

Bebauungsplan Fronberg

Der Gemeinderat behandelt die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger. Weiterhin wird der Gemeinderat informiert, dass die Fa. Bio-Solarhaus mitgeteilt hat, dass die bisherigen Kaufabsichten bezüglich drei Bauparzellen nicht mehr weiter verfolgt werden. Im Anschluss daran wird die neue Planung bezüglich der Zufahrt zum Baugebiet gebilligt und es wird festgestellt, dass der Verfahrensschritt „vorgezogene Bürgerbeteiligung“ wiederholt werden soll.

Bebauungsplan Nr. 30 „Wendsdorf“ - Billigung der Planung

Der vom Architekturbüro Jordan vorgelegte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 05.04.2007 wird gebilligt, soweit die Festsetzung des Bebauungsplanes wie folgt überarbeitet wird:

- Die Höhe des zulässigen Kniestockes beträgt max. 50 cm,
- die Größe der Dachgauben darf max. 1/3 der Dachlänge betragen,
- Einzelgauben dürfen nicht länger als 3,0 m sein und
- Pultdächer werden nicht zugelassen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Verfahrensschritte „vorgezogene Bürgerbeteiligung“ und „Anhörung der Träger öffentlicher Belange“ zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 31 „Badstraße“

- Vergabe der Höhenvermessung

Damit ein Bebauungsplanentwurf entwickelt werden konnte, war erforderlich, dass für das Gelände der früheren Firma Oechsler eine Höhenvermessung durchgeführt wird. Die Beauftragung der Ing.-Ges. Baier & Schwarzott, Cadolzburg, mit der Höhenvermessung wurde auf Grundlage des Angebotes vom 29.03.2007 vom Gemeinderat nachträglich gebilligt.

- Billigung des Planungsentwurfs

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Straße am Hopfengarten in das Bebauungsplangebiet mit einzu beziehen ist. Der von der Arge Stadt & Land, Herrn Dipl.-Ing. Matthias Rühl, vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Badstraße“ wird in der Fassung gebilligt, der eine Erschließung des Geländes über die Bachstraße vorsieht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wendemöglichkeit im Plangebiet so zu gestalten ist, dass die Abfuhr des Hausmülls gewährleistet ist. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind soweit auszuarbeiten, dass die Grundstücksverkäufe entlang der Badstraße vorgenommen werden können. Die Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes sind als Kaufbedingung in die Grundstücksverträge aufzunehmen.

Bebauungsplan Nr. 32 „Sonnenblick“ – Billigung der Vorplanung

Der Bebauungsplanentwurf wird gebilligt, soweit in der Planung vorgesehen wird, dass entlang der Erschließungsstraße einseitig ein Gehweg angelegt wird, welcher bereits im Kreuzungsbereich mit der Straße „Sonnenblick“ beginnt. Weiterhin ist der Kreuzungsbereich in der Planung so vorgesehen, dass die Einmündung mit den entsprechenden Abbiegeradien versehen wird. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Wasserversorgung – Zusammenarbeit mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe

Die Verwaltung wird beauftragt weitere Verhandlungen mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe mit dem Inhalt zu führen, dass Großhabersdorf für die Ortsteile Mitglied im Zweckverband wird, die durch die bisherige Wasserversorgungseinrichtung versorgt wurde, und die eigene Wasserversorgungseinrichtung aufgegeben wird.

Bis Großhabersdorf Mitglied des Zweckverbandes ist, sind mit dem Zweckverband Verhandlungen bezüglich der technischen Betriebsführung zu führen. Bei den Verhandlungen ist davon auszugehen, dass die technische Betriebsführung ab dem 01.01.2008 beginnen soll. Die technische Betriebsführung umfasst auch die Betreuung der notwendigen Sanierungsarbeiten des Versorgungsnetzes der Großhabersdorfer Wasserversorgung und die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung einer weiteren Möglichkeit vom Versorgungsnetz des Zweckverbandes in das Netz der Großhabersdorfer Wasserversorgung einzuspeisen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zu klären, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten beitrags- und gebührenneutral finanziert werden können.

Jahrbuch – Beschluss zur Auflage einer Ausgabe 2007/2008

Von Seiten der Gemeinde wird für die Ausgabe des Jahrbuches 2007/2008 die Finanzierung zugesagt. Es wird davon ausgegangen, dass der Verlust max. 1.000,00 € beträgt.

Information Überprüfung der Standsicherheit der Schulturnhalle

Der Gemeinderat wird vom Schreiben der Fa. Ohr, Oberasbach, vom 02.04.2007 über die statische Begutachtung der Schulturnhalle Großhabersdorf unterrichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierungsmaßnahmen an der Außenfassade und der Anbringung von Notüberläufen an den Flachdächern entsprechende Angebote von Fachfirmen einzuholen.

Benutzung der Schulturnhalle durch das Fachkrankenhaus Weihermühle

Die Benutzung der Schulturnhalle durch das Fachkrankenhaus Weihermühle wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Benutzung pro Schulstunde 20,00 € zu verrechnen.

Umbau der Kläranlage Großhabersdorf / Vergabe der Erdarbeiten für die maschinelle Schlammverdickung

Aufgrund des Submissionsergebnisses wird der Auftrag für die Erdarbeiten bezüglich der maschinellen Schlammverdickung, an die Fa. Auerochs GmbH, Albrecht-Dürer-Str. 20, 90599 Dietenhofen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 18.927,66 € inkl. MwSt. erteilt.

Gemeindewald - Anpassung der Entgeltforderungen der Bayer. Staatsforstverwaltung für die Betriebsleitung

Der Gemeinderat Großhabersdorf stimmt der Anpassung des Vertrages für die Betriebsleitung und -ausführung im Körperschaftswald zu. Die jährlichen Kosten betragen ab 01. Juli 2007 somit 1.092,00 €.